

## **Durchführung eines Konzessionsverfahrens gem. § 46 EnWG zur Neukonzessionierung des Gasversorgungsnetzes in der Gemeinde Lübs (Konzessionsverfahren)**

---

<i>Fachamt:</i> Kämmerei <i>Bearbeitung:</i> Christian Zobel	<i>Datum</i> 20.09.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Lübs (Entscheidung)	08.11.2022	Ö

### **Sachverhalt**

Der Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Lübs und der E.DIS Netz GmbH (Altkonzessionär) für die Sparte Gas endet zum 18.05.2025. Gemäß § 46 EnWG hat die Gemeinde 3 Jahre vor Auslaufen des aktuellen Konzessionsvertrages einen Anspruch auf technische und wirtschaftliche Informationen zum Netz (Datenherausgabe).

Voraussetzung für den Erhalt dieser Daten ist die Unterzeichnung einer entsprechenden Vertraulichkeitsvereinbarung. Gemäß § 46 EnWG ist die Gemeinde Lübs verpflichtet, ein diskriminierungsfreies Verfahren zur Neuvergabe der Konzession durchzuführen und spätestens 2 Jahre vor Auslaufen des Konzessionsvertrages dessen Ende im Bundesanzeiger bekannt zu geben (Bekanntmachung).

Potenzielle Bewerber haben 3 Monate Zeit, ihr Interesse gegenüber der Gemeinde Lübs zu bekunden. Sofern nur ein Bewerber sein Interesse bekundet, kann die Gemeinde Lübs mit ihm einen neuen Konzessionsvertrag verhandeln und abschließen. Eine Datenherausgabe wäre in diesem Fall nicht zwingend erforderlich.

### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzessionsverfahren zur Vergabe der Gaskonzession der Gemeinde Lübs gem. § 46 EnWG durchzuführen.
2. Die Gemeindevertretung Lübs beschließt, eine Vertraulichkeitsvereinbarung mit der E.DIS Netz GmbH (Altkonzessionär) zum Erhalt der Netzdaten gem. § 46 EnWG abzuschließen.
3. Die Gemeindevertretung Lübs beschließt, das Auslaufen des aktuellen Konzessionsvertrages zum 18.05.2025 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu geben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gemeindevertretung über das Ergebnis der Bekanntmachung zu informieren.

## Anlage/n

1	Bekanntmachung Lübs öffentlich
---	--------------------------------

## Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister/in

Siegel

\_\_\_\_\_  
stellv. Bürgermeister/in

**Bekanntmachung des Amtes Am Stettiner Haff nach §46 Absatz 3 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) über das Auslaufen des Wegenutzungsvertrages Gas**

Die Gemeinde Lübs gibt gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) bekannt, dass der mit der E.DIS Netz GmbH bestehende Wegenutzungsvertrag für die Gemeinde Lübs über die Nutzung der öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der allgemeinen Versorgung mit Gas im Gemeindegebiet dienen, zum 18.05.2025 endet.

Die Gemeinde Lübs beabsichtigt, einen zeitlich anschließenden Wegenutzungsvertrag Gas ab dem 19.05.2025 mit einer Mindestlaufzeit von 10 Jahren und einer maximal 20-jährigen Laufzeit zu schließen.

Am Abschluss eines solchen Vertrages interessierte Unternehmen sind aufgefordert, ihr Interesse innerhalb einer Frist von drei Monaten, gerechnet ab dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung im Bundesanzeiger, schriftlich beim Amt Am Stettiner Haff, Stettiner Str. 1, 17367 Eggesin, zu bekunden. Später eingehende Interessenbekundungen können nicht berücksichtigt werden.

Die gemäß § 46 a EnWG durch die E.DIS Netz GmbH zur Verfügung gestellten Informationen sind nach erfolgter Interessenbekundung nach Ende der Interessenbekundungsfrist beim Amt „ Am Stettiner Haff“ Stettiner Straße 1, 17367 Eggesin verfügbar. Zugang zu den Daten erhalten alle Interessenten, die sich gegenüber der Gemeinde zur vertraulichen Behandlung der Daten verpflichten.

Gemeinde Lübs

Storm, Bürgermeister